

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 79. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 6. November 2014, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans-Jörn Arp (CDU)

i. V. v. Hans Hinrich Neve

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Bericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2013</b>	<b>4</b>
<a href="#">Drucksache 18/2185</a>	
<b>b) Auswirkungen der EU-Bankenabgabe für die Investitionsbank Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<a href="#">Umdruck 18/3549</a>	
<b>Bankenabgabe ablehnen</b>	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
<a href="#">Umdruck 18/3548</a>	
<b>2. Geschäftsbericht 2013 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GmbH)</b>	<b>6</b>
<a href="#">Umdruck 18/3191</a>	
<b>3. Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der FDP	
<a href="#">Umdruck 18/3534</a>	
<b>4. Sitzungstermine 2015</b>	<b>11</b>
<a href="#">Umdruck 18/3448</a> (neu)	
<b>5. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>12</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2013**

[Drucksache 18/2185](#)

(überwiesen am 12. September 2014 zur abschließenden Beratung)

Herr Westermann-Lammers, Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Schleswig-Holstein, berichtet über die Arbeit der Investitionsbank (siehe Anlage). Auf Fragen aus dem Ausschuss verweist er auf die Erfolge des EFRE-Seed- und Start-up-Fonds und des Mittelstandsfonds; man werde auch in der neuen EU-Förderperiode wieder zwei Fonds anbieten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, aus dem Zweckvermögen soziale Wohnraumförderung gingen jedes Jahr 40 Millionen € in die Krankenhausfinanzierung. Das Gesamtvolumen in der sozialen Wohnraumförderung betrage rund 2,5 Milliarden €, auf die Krankenhausfinanzierung entfalle im Zweckvermögen soziale Wohnraumförderung ein Volumen von gut 110 Millionen €. Bei der Rückzahlung der Mikrokredite an Existenzgründer gebe es auch angesichts der guten Konjunktur kaum Ausfälle. Die Einbindung der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Wirtschaftsförderung vor Ort sowie die Begleitung durch die Förderlotsen machten Existenzgründungen erfolgreich.

Abg. Schmidt bittet die Investitionsbank, den Finanzausschuss darüber zu unterrichten, welche ÖPP-Projekte 2013 und 2014 mit welchen Volumina durchgeführt worden seien.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Investitionsbank, [Drucksache 18/2185](#), abschließend zur Kenntnis.

**b) Auswirkungen der EU-Bankenabgabe für die Investitionsbank Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 18/3549](#)

**Bankenabgabe ablehnen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Umdruck 18/3548](#)

Auf Fragen von Abg. Koch und Herdejürgen erwidert Herr Westermann-Lammers, eine seriöse Aussage darüber, in welcher Größenordnung die europäische Bankenabgabe die Förderbanken belaste, sei nicht möglich, solange nicht die Frage geklärt sei, inwieweit die einzelnen Fördergeschäfte von der Abgabe betroffen seien. Die Durchleitung von KfW-Krediten mache eine Summe von 3,5 Milliarden € aus. Aufgrund der direkten Refinanzierungsgarantie des Landes werde man vom Abwicklungsfonds nicht profitieren. Dass Landesförderbanken die Bankenabgabe zahlen müssten und nationale Förderbanken nicht, sei nicht logisch. Sollte eine Befreiung der Landesförderbanken von der Bankenabgabe keinen Erfolg haben, würden diese rechtliche Schritte einleiten, weil sie vom Aufkommen des Fonds nicht profitieren könnten.

Finanzministerin Heinold erwartet, dass die Europäische Union die Besonderheiten des deutschen Bankensystems anerkenne. Der Bundesrat habe sich am 19. September 2014 für eine Befreiung der Förderbanken von der Bankenabgabe ausgesprochen. Jetzt gehe es darum, dass sich nicht nur die Bundesregierung und der Bundesfinanzminister im Ministerrat, sondern auch die deutschen und schleswig-holsteinischen Mitglieder im Europäischen Parlament für eine Befreiung der Förderbanken von der Bankenabgabe einsetzen.

Abg. Andresen bringt den Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/3548](#), ein.

Nachdem die übrigen Fraktionen Zustimmung zu dem Antrag signalisieren, verständigt sich der Finanzausschuss, dass die Koalition ihren Antrag zur Dezember-Tagung des Landtags einbringt. Unabhängig von der Beschlussfassung über den Antrag wollen die Landesregierung und die Abgeordneten ihren Einfluss auf Bundes- und europäischer Ebene geltend machen und sich für eine Befreiung der Förderbanken von der Bankenabgabe einsetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Geschäftsbericht 2013 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR  
(GMSH)**

[Umdruck 18/3191](#)

Herr Bilzhaue, Geschäftsführer der GMSH, stellt den Geschäftsbericht 2013 der GMSH vor, die im Wesentlichen in Organleihe für Bund und Land tätig sei und ein Gesamtvolumen von etwa 350 Millionen bis 450 Millionen € jährlich rechtssicher und wirtschaftlich abwickle. Im Beschaffungsbereich setze man 30 Millionen € im eigenen Namen um und tätige Ausschreibungen für die Träger der öffentlichen Verwaltung im Umfang von 100 Millionen €. Da die EU ab 2016 eine elektronische Beschaffung vorschreibe, habe man die E-Vergabe-Plattform für das Land aufgebaut, werde auch für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die Ausschreibungen abwickeln, sei im Gespräch mit dem Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz und gehe davon aus, dass die Kommunen verstärkt die Dienstleistungen der GMSH in Anspruch nähmen.

Im Bereich Landesbau werde die GMSH im Jahr 2014 Leistungen über 100 Millionen € abwickeln, im Bereich Bundesbau 80 Millionen €, für die Folgejahre gehe man in beiden Bereichen von steigenden Zahlen aus, im Jahr 2015 von 110 Millionen € im Landesbau und 120 Millionen € im Bundesbau. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung wickele man ein Gesamtvolumen von 85 Millionen € ab. Weil sich die Ergebnisse der GMSH in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht niederschlugen, habe man für die Baubereiche eine Ergebnisrechnung aufgebaut und verfolge das Ziel, nicht teurer zu sein als Freiberufler. Bei der GMSH arbeiteten aktuell 140 Beamte und 1.108 Vollzeitkräfte. Den minimalen Personalanstieg um bis zu zehn Stellen werde man wohl auch in der nächsten Zeit brauchen, um die steigenden Anforderungen insbesondere bei der Gebäudebewirtschaftung bewältigen zu können.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, die GMSH stelle nur für die nachhaltig gesicherten Auftragsvolumina Personal ein und arbeite in Abhängigkeit von der Höhe der Bauvolumina, ansonsten mit Zeitarbeitsverträgen oder Freiberuflern. Im Baubereich erbringe die GMSH neben der Abwicklung der Bauvolumina andere Aufgaben in erheblichem Umfang, zum Beispiel Aufgaben der Wertermittlung, Beratung, Berichterstattung, unteren Marktüberwachungsbehörde, Prüfungsleistungen im Zuwendungsbau und anderes. Die Zuständigkeit für die Absicherung der Sturmschäden bei der Universität Flensburg liege nicht bei der GMSH, die im Übrigen 1,3 Millionen Quadratmeter bewirtschaftete Fläche betreue. Er habe nicht den

Eindruck, dass alle Hochschulen des Landes anstrebten, in Zukunft nicht mehr die Dienstleistungen der GMSH in Anspruch zu nehmen. Wenn Bauvolumina nicht in der ursprünglichen, mit Bund und Land abgestimmten veranschlagten Höhe realisiert würden, habe das verschiedene Ursachen, zum Beispiel zeitliche Verschiebungen.

Abg. Sönnichsen und Andresen loben, dass sie als Abgeordnete zur Personalversammlung der GMSH eingeladen worden seien.

Finanzministerin Heinold teilt mit, sie habe bei Ortsterminen sehr viel positive Rückmeldungen über die Zusammenarbeit mit der GMSH erfahren. Infrastrukturplanung und Personalplanung müsse man noch besser zusammenbinden.

Abg. Koch kritisiert, wenn Gelder für Planungen ausgegeben würden, die später nicht realisiert würden.

Der Finanzausschuss nimmt den Geschäftsbericht der GMSH, [Umdruck 18/3191](#), zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3534](#)

Herr Peters, Leiter des Referats Schulrecht, Innenrevision und Privatschulfinanzierung im Bildungsministerium, führt aus, mit der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Novelle der Ersatzschulfinanzierung gelte für die Schulen der dänischen Minderheit die Übergangsregelung nach § 150 Absatz 1 des Schulgesetzes. Der danach in den Jahren 2014 bis 2016 für alle Schülerinnen und Schüler schulartunabhängig geltende Schülerkostensatz betrage 6.225 € Ermittlungsgrundlage hierfür sei die Bezuschussung des Dänischen Schulvereins gemäß Bewilligungsbescheid des Bildungsministeriums vom Februar 2013:

- Gesamtzuschuss: gut 35 Millionen €
- Schülerzahl: 5.710
- Zuschuss pro Schüler: 6.225 €

Die Übergangsregelung knüpfe an eine Besitzstandswahrung an. Im Jahr 2014 gingen auf die Schulen des Dänischen Schulvereins rund 2.200 Grundschülerinnen und Grundschüler, rund 3.328 Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler und rund 221 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „L“.

Abg. Koch bittet das Bildungsministerium, dem Finanz- und Bildungsausschuss die Antworten auf die im FDP-Antrag aufgeführten Fragen schriftlich zuzuleiten und die Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit gemäß § 150 Absatz 1 Nummer 4 des Schulgesetzes zu erläutern (150.000 € im Jahr 2014, 300.000 € 2015 und 450.000 € 2016).

Herr Peters erklärt, die politisch beschlossene Übergangsregelung mit einer moderaten Steigerung von 150.000 € in diesem Jahr mache ungefähr 0,4 % der Gesamtbezuschussung aus. Im Gegensatz zu den anderen Schulen in privater Trägerschaft seien die Schulen des Dänischen Schulvereins seit dem Jahr 2008 nach den jeweils aktuell ermittelten Schülerkostensätzen gefördert worden. Der Zuschuss an den Dänischen Schulverein sei seitdem im Jahresdurchschnitt um 5,5 % gestiegen. In der Übergangsregelung sei die durchschnittliche Bezuschussung des Jahres 2013 als Besitzstandswahrung aufgenommen worden.

Finanzministerin Heinold wertet es als Erfolg, dass es ab 2017 einen einheitlichen Schülerkostensatz für alle Schulen in freier Trägerschaft gebe. In der Phase des Übergangs vom alten zum neuen System gelte eine „sozialverträgliche“ Übergangslösung.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, bekräftigt die Feststellungen des Rechnungshofs aus den Bemerkungen 2014 und die Stellungnahme des Rechnungshofs zur Novellierung der Ersatzschulfinanzierung. Es gebe keine sachliche Begründung für eine unterschiedliche Förderung der Schulen der dänischen Minderheit und der übrigen Ersatzschulen. Das gelte auch für die Kosten der Schülerbeförderung (§§ 121, 124 und 150 Schulgesetz).

Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten verweist Herr Peters auf den Bericht der Landesregierung zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung, [Drucksache 18/1216](#).

Abg. Dr. Garg hält es für problematisch, dass die Übergangsregelung im Schulgesetz dem inzwischen in die Landesverfassung aufgenommenen Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gerecht werde (Artikel 7 Absatz 5).

Die Finanzministerin begrüßt, dass man endlich eine transparente Systematik erreiche, die Kosten nicht aus dem Ruder liefen und man den vereinbarten Weg gemeinsam mit der dänischen Minderheit gehe.

Abg. Herdejürgen stellt klar, dass die in die Verfassung neu aufgenommene Formulierung mit dem Schulgesetz in Einklang stehe und keine neue Situation schaffe.

Abg. Koch kommt zu dem Ergebnis, dass der Dänische Schulverein zwar zu 100 %, aber ab 2017 auf einer deutlich niedrigeren Bemessungsgrundlage und damit mit 7 Millionen € weniger bezuschusst werde als bei der 85-prozentigen Bezuschussung zu früheren Regierungszeiten.

Ministerin Heinold zitiert aus der Antwort des Bildungsministeriums auf eine Frage der FDP-Fraktion zu Einzelplan 07 ([Umdruck 18/1999](#)):

„Der Betrag von 6.225 € errechnet sich aus dem Zuschuss des Jahres 2013 an den Dänischen Schulverein... Die Übergangsregelung soll den Besitzstand der Schulen des DSV an öffentlicher Förderung im Jahr 2013 wahren... Schließlich würden auch - anders als bei den übrigen allgemeinbildenden Ersatzschulen - bei einer sofortigen Anwendung der Neuregelung alle für die dänischen Schulen maßgeblichen Schüler-

kostensätze... sinken. Die Übergangsregelung sei ein politischer Kompromiss, und die Beträge seien politisch gesetzt, um das Ziel 2017 zu erreichen.“

Der Vorsitzende unterbricht die öffentliche Sitzung von 12:25 bis 12:45 Uhr; der Ausschuss berät in dieser Zeit vertraulich weiter.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine 2015**

[Umdruck 18/3448](#) (neu)

Der Finanzausschuss beschließt die Sitzungstermine 2015, [Umdruck 18/3448](#) (neu).

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 18/3474](#) - Zentrum für strukturelle Systembiologie (CSSB)

[Umdruck 18/3439](#) - Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 18/3531](#) - Förderung von Innovationsassistenten

Zu [Umdruck 18/3474](#) - Beitritt des Landes zum Abkommen zum Bau des Zentrums für strukturelle Systembiologie - bittet Abg. Koch die Landesregierung, die Frage der Kostendeckung näher zu erläutern.

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Altenparlament“ ([Umdruck 18/3439](#)) zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, mögliche Initiativen daraus abzuleiten.

Zum Thema Förderung von Innovationsassistenten ([Umdruck 18/3531](#)) mahnt der Ausschuss die Vorlage des erbetenen Berichts des Wirtschaftsministeriums an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Im Anschluss an die nächste Ausschusssitzung wird die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung über die Voten zu den Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer